

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Ein Jahr „Aktionsplan Biologische Vielfalt“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele und welche Gemeinden, Schulen, Vereine, Bürgerinnengruppen und Bürgergruppen u. a. zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des 111-Artenkorbs gewonnen werden konnten;
2. ob es Regionen gibt, in denen der Aktionsplan schlecht angenommen wurde und welche Schritte sie plant, um die Akzeptanz und Durchführung des Aktionsplans flächendeckend zu erreichen;
3. welche Ergebnisse der „Biodiversitäts-Check“ in den ausgewählten Modellgemeinden bisher gehabt hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus – auch hinsichtlich der Übertragung auf weitere Kommunen – ergeben;
4. welche Maßnahmen von wem (z. B. Einbindung Wirtschaftsministerium) mit welchem Erfolg ergriffen wurden, um Unternehmen für die Initiative „business and biodiversity“ und für Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ zu gewinnen;
5. inwieweit die Entwicklung der Populationen der 111 ausgewählten Arten beobachtet wird und inwieweit auf dieser Grundlage positive Effekte des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ nachweisbar sind bzw. sein werden;

6. am Beispiel von Kleiner Flussmuschel, Mauereidechse, Feldhamster, Feldlerche, Auerhuhn und Kiebitz darzustellen, wie sich die Populationen in den vergangenen Jahren entwickelt haben und dabei gegenüberzustellen, welche Maßnahmen einerseits zum Schutz der Populationen ergriffen wurden und welche Vorhaben und Entwicklungen andererseits mit negativen Auswirkungen auf die genannten Arten verbunden waren bzw. sind;
7. welche Biotoptypen derzeit als stark gefährdet bzw. gefährdet eingestuft werden und bei welchen dieser und der Biotoptypen, für die das Land eine besondere Verantwortung besitzt, aus welchen Gründen eine Verschlechterung, Stabilisierung oder Verbesserung der Situation in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu beobachten oder zu erwarten ist;
8. wie weit die Erarbeitung des angekündigten Leitfadens „Handreichung für die naturnahe Waldwirtschaft insbesondere im Bereich Artenschutz mit Entwicklung eines Alt-/Totholz- und Habitatbaum-Konzepts“ inzwischen gediehen ist, auch im Hinblick auf eine Umsetzung im Staats-, Kommunal- und Privatwald;
9. welche Ressourcen (Sachmittel und Personal) zur Umsetzung des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ in der Landesverwaltung zur Verfügung stehen.

17. 03. 2009

Dr. Splett, Lehmann, Dr. Murschel,
Neuenhaus, Pix, Rastätter, Sckerl GRÜNE

Begründung

Die Erstellung eines Aktionsplans „Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg“ war bereits in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen und wurde in der Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt.

Offiziell gestartet wurde der „Aktionsplan Biologische Vielfalt“ im Frühjahr 2008 (Veranstaltung in Lehenweiler am 4. April 2008). Der Aktionsplan soll laut Minister Hauk „dazu beitragen, die Lebensbedingungen unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ort tatkräftig und nachhaltig zu verbessern“ – was im Übrigen nach Ansicht der Antragstellerinnen und Antragsteller dringend notwendig ist.

Ein Jahr nach Start des Aktionsplans soll der vorliegende Antrag den Stand des Projekts aufzeigen und damit auch Hinweise für notwendige Nachbesserungen geben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. April 2009 Nr. Z(56)–0141.5/319F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele und welche Gemeinden, Schulen, Vereine, Bürgerinnengruppen und Bürgergruppen u. a. zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des 111-Artenkorbs gewonnen werden konnten;

Zu 1.:

Derzeit (Stand 19. März 2009) sind auf der Internetseite (www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de) 51 Projekte mit 86 Partnern eingestellt. Für eine Übersicht über die Partner des 111-Arten-Korbes wird auf diese Internetseite verwiesen. Mehr als 30 weitere Projekte sind in Planung oder in der Umsetzung, werden aber noch nicht auf der Internetseite präsentiert. Es wurden sowohl Projekte aufgenommen, die im Rahmen des Aktionsplans neu initiiert wurden, als auch bereits bestehende, vorbildhafte Projekte mit Modellcharakter (Best-Practice-Beispiele).

2. ob es Regionen gibt, in denen der Aktionsplan schlecht angenommen wurde und welche Schritte sie plant, um die Akzeptanz und Durchführung des Aktionsplans flächendeckend zu erreichen;

Zu 2.:

Folgende Regionen sind Schwerpunkte bei der Durchführung von Projekten:

- Region Stuttgart
- Region Neckar-Alb
- Region Mittlerer Oberrhein
- Region Südlicher Oberrhein

Als Regionen, in denen bislang kaum Aktionen und Projekte durchgeführt wurden bzw. geplant sind, können gelten:

- Region Hochrhein-Bodensee
- Region Ostwürttemberg

Landesweite Projekte bzw. Partnerschaften mit Landesverbänden sowie Projekte ohne räumlichen Bezug (z. B. landesweite Umweltbildungsprojekte) wurden bei obigen Aussagen nicht berücksichtigt.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Hauptaufgabe der Naturschutzverwaltung. Der Aktionsplan Biologische Vielfalt soll die bestehenden umfangreichen Aktivitäten der Naturschutzverwaltung ergänzen und auf eine breitere Basis auch in der Bevölkerung stellen. Um die Akzeptanz und Beteiligung noch zu verbessern, sind weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant. Auch Partner des 111-Arten-Korbes wirken hier als Multiplikatoren, in dem sie in ihren Publikationen über die Aktivitäten berichten. In der Zeitschrift des Gemeindetages (BWGZ) erscheinen z. B. quartalsweise Artikel zum Aktionsplan.

Darüber hinaus wurden und werden gezielt zahlreiche Unternehmen, Gemeinden und Verbände direkt auf ein Engagement für die biologische Vielfalt angesprochen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. *welche Ergebnisse der „Biodiversitäts-Check“ in den ausgewählten Modellgemeinden bisher gehabt hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus – auch hinsichtlich der Übertragung auf weitere Kommunen – ergeben;*

Zu 3.:

Der Biodiversitäts-Check unterstützt Städte und Gemeinden bei der Erstellung einer Konzeption, mit der die biologische Vielfalt im Gemeindegebiet gefördert werden kann. Als Hilfsmittel kommt das EDV-gestützte Planungswerkzeug „Informationssystem Zielartenkonzept“ zur Anwendung, das eigens zur Erstellung tierökologischer Maßnahmenkonzepte im kommunalen Bereich vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart entwickelt wurde. Im Ergebnis erhält die Kommune eine Übersicht der Vorkommen von in der Region bedeutsamen Zielarten sowie Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Landschaftsplanung oder eines Ökokontos von der Gemeinde aufgegriffen werden können. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs wurden folgende Kommunen zur Teilnahme ausgewählt: Althengstett, Königswald im Schwarzwald, Stadt Nürtingen, Stadt Tettang, Weissach im Tal und der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg.

Das Modellprojekt Biodiversitäts-Check ist auf eine Laufzeit von zwei Jahren ausgerichtet. Während im Jahr 2008 Grundlagen erhoben und Auswertungen mit Hilfe des Informationssystems durchgeführt wurden, soll basierend auf diesen Ergebnissen im Jahr 2009 die Detailuntersuchung planungsrelevanter Arten und die Konkretisierung von Maßnahmenvorschlägen in Auftrag gegeben werden. Eine abschließende Bilanz zu den Ergebnissen des Biodiversitäts-Checks kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gezogen werden.

Als Zwischenresultat ist festzuhalten, dass die Anwendung des Informationssystems von den teilnehmenden Modellgemeinden weit überwiegend als praktikabel eingestuft wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es mit vertretbarem Aufwand und innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums möglich ist, einen Überblick über die besondere Schutzverantwortung einer Kommune zu gewinnen. Die erforderlichen und sinnvollen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt lassen sich bereits in einem frühen Stadium überschlägig abschätzen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Modellprojekt Biodiversitäts-Check zusätzliche Erkenntnisse zur Optimierung der angewandten Methodik erbringen wird. Sollten sich die bislang positiven Erfahrungen nach Abschluss des Modellprojekts bestätigen, ist beabsichtigt, die Ergebnisse und Vorzüge des Verfahrens breitflächig zu kommunizieren, sodass möglichst viele Kommunen zur Durchführung des Biodiversitäts-Checks bewegt werden können.

4. *welche Maßnahmen von wem (z. B. Einbindung Wirtschaftsministerium) mit welchem Erfolg ergriffen wurden, um Unternehmen für die Initiative „business and biodiversity“ und für Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ zu gewinnen;*

Zu 4.:

Unternehmen sind für den Erhalt der biologischen Vielfalt wichtige Partner. Zahlreiche baden-württembergische Unternehmen und Verbände wurden angeschrieben, über den Aktionsplan informiert und zu einem Engagement für Arten des 111-Arten-Korb aufgefordert. Einige der Unternehmen haben sich

daraufhin bereit erklärt, den 111-Arten-Korb zu unterstützen. Beim Regionalforum „Biodiversität, Innovation und naturverträgliches Wirtschaften“ im April 2008 in Stuttgart wurde ebenfalls für ein Engagement der Wirtschaft, auch im Bereich der „business und biodiversity“ geworben. Ein baden-württembergischer Partner dieser Initiative des Bundesumweltministeriums engagiert sich auch für den 111-Arten-Korb.

5. inwieweit die Entwicklung der Populationen der 111 ausgewählten Arten beobachtet wird und inwieweit auf dieser Grundlage positive Effekte des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ nachweisbar sind bzw. sein werden;

Zu 5.:

Generell ist festzuhalten, dass Populationsentwicklungen in Zeiträumen verlaufen, die, ebenso wie die natürlichen Populationsschwankungen, nicht erlauben, bereits nach einem Jahr aussagekräftige Entwicklungstrends festzustellen. Aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel wird in Baden-Württemberg kein umfassendes landesweites Naturschutzmonitoring durchgeführt. Ausgenommen hiervon ist das „Brutvogelmonitoring häufiger Arten“, das für bestimmte Vogelarten entsprechende Aussagen zulässt. Die vollständig erhobenen Basisdaten eines landesweiten Systems wären Voraussetzung für ein spezielles Monitoring zu den 111 Arten des Aktionsplans Biologische Vielfalt.

6. am Beispiel von Kleiner Flussmuschel, Mauereidechse, Feldhamster, Feldlerche, Auerhuhn und Kiebitz darzustellen, wie sich die Populationen in den vergangenen Jahren entwickelt haben und dabei gegenüberzustellen, welche Maßnahmen einerseits zum Schutz der Populationen ergriffen wurden und welche Vorhaben und Entwicklungen andererseits mit negativen Auswirkungen auf die genannten Arten verbunden waren bzw. sind;

Zu 6.:

Zur Kleinen Flussmuschel liegen keine kontinuierlichen Datenreihen vor, sodass keine zuverlässigen Aussagen zur Populationsentwicklung möglich sind. Die Kleine Flussmuschel wird in der aktuellen Roten Liste Baden-Württembergs in Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ geführt. Im Rahmen des Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2007 wurde der Erhaltungszustand für die Art als „ungünstig bis unzureichend“ eingestuft. In Baden-Württemberg liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Kleinen Flussmuschel in der mittleren Oberrheinebene und in Oberschwaben. Als Hauptgefährdungsursachen gelten die zu hohe Nährstoffbelastung und die Kolmatierung (Ablagerung von Schwebstoffen im Lückensystem der Gewässer-sole) vieler Fließgewässer. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Lebensbedingungen für Jungmuscheln führen.

Auch bei der Mauereidechse können keine zuverlässigen Aussagen zur Populationsentwicklung getroffen werden, da kontinuierliche Datenreihen fehlen. Die Art ist in der aktuellen Roten Liste Baden-Württembergs in Kategorie 2 „stark gefährdet“ eingeordnet. Der Erhaltungszustand wurde im Rahmen des erwähnten Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie als „ungünstig bis unzureichend“ eingestuft. Der Verbreitungsschwerpunkt der Mauereidechse liegt in den westlichen Landesteilen. Die Vorkommen am Hochrhein und im Stromberg/Heuchelberg-Gebiet gelten als stabil. Die landesweit größten Vorkommen mit Populationsgrößen > 1.000 Individuen liegen im Bereich der Bahnstrecken und Güterbahnhöfe bei Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim.

Für die Kleine Flussmuschel und die Mauereidechse werden im Rahmen des Aktionsplans Biologische Vielfalt verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlichen externen Partnern durchgeführt. Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Projekte sind der Internetseite www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de zu entnehmen.

Der *Feldhamster* wird in der Roten Liste in Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ geführt. Im Rahmen des Berichts nach Artikel 17 der FFH-RL im Jahr 2007 wurde der Erhaltungszustand der baden-württembergischen Feldhamsterpopulation als „ungünstig bis schlecht“ eingestuft. In Baden-Württemberg sind Rückgänge insbesondere im Rhein-Neckar-Raum zu verzeichnen, die Population im Main-Tauber-Kreis ist auf einem niedrigen Niveau stabil. Zur Stabilisierung der Population in Baden-Württemberg wurden Stützungsmaßnahmen in Form von Landschaftspflegeverträgen sowie ein Wiederansiedlungsprojekt im Bereich der Stadt Mannheim auf den Weg gebracht. Insgesamt lässt sich heute jedoch keine sichere Prognose für längere Zeiträume erstellen, da auch natürliche Ereignisse (z. B. der Hitzesommer 2003) den Hamstern zusetzen. Vom Land wurden bereits in den letzten Jahren Schutzmaßnahmen durchgeführt. Diese bestehen insbesondere aus Bestandserhebungen und -kontrollen, Landschaftspflegeverträgen für Luzerne- und Kleeanbaustreifen, teilweise Ernteverzicht sowie Verzicht auf Bodenbearbeitung im Nahbereich der Baue.

Der Bestand der *Feldlerche* hat nach der aktuellen Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Stand 31. Dezember 2004) im Zeitraum 1980 bis 2004 um mehr als 50 % abgenommen. Der aktuelle Brutbestand wird auf 150.000 bis 250.000 Paare in Baden-Württemberg geschätzt. Das „Brutvogelmonitoring häufiger Arten“ in Baden-Württemberg seit 1992 kann diesen Trend bestätigen. Seit 2001 deutet sich eine Stabilisierung der Bestände auf diesem Niveau an. Als Gefährdungsursachen gelten insbesondere Lebensraumverluste durch die Intensivierung der Landwirtschaft und Änderungen im Anbau sowie Siedlungsentwicklung und Straßenbau. Der Wegfall von Stilllegungsflächen in der Landwirtschaft könnte aktuell die Situation noch verschärfen.

Nach der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs ist der Bestand des Kiebitz im Zeitraum 1980 bis 2004 um mehr als 50 % zurückgegangen. Der aktuelle Bestand wird auf 2.000 bis 3.000 Brutpaare in Baden-Württemberg geschätzt. Aufgrund der Seltenheit des Kiebitzes in Baden-Württemberg lässt das „Brutvogelmonitoring häufiger Arten“ keine Trendaussage zu. Aus dem für Gesamtdeutschland repräsentativen Brutvogelmonitoring lässt sich ein deutlicher Bestandsrückgang ablesen (Datenbasis 1999 bis 2006). Auch bei dieser Art sind die Hauptgefährdungsursachen Lebensraumverluste durch Änderungen in der Landbewirtschaftung sowie durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau. Hinzu kommen hohe Verluste durch Raubtiere wie den Fuchs.

Für das *Auerhuhn* wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) im Rahmen des Aktionsplans Auerhuhn ein Maßnahmenplan entwickelt und beschlossen (Zeitraum 2008 bis 2018), der sich in der planmäßigen Umsetzung befindet. Die aktuelle Bestandsaufnahme Auerhuhn (Flächen und Bestand 2008) ist noch nicht abschließend ausgewertet. Generell zeichnet sich jedoch ab, dass sich die besiedelte Fläche im Vergleich zur letzten Kartierung quantitativ nicht verändert hat. Die Bestandeszahl (Zahl der balzenden Hähne im Schwarzwald) hat sich seit dem Tiefstand in 2003 wieder erhöht. Auch im Rahmen verschiedener LIFE-Projekte werden für das Auerhuhn Maßnahmen durchgeführt, z. B. im LIFE-Projekt Rohrhardsberg und im LIFE-Projekt Hotzenwald. Wesentliche Elemente des

Aktionsplans Auerhuhn sind Bestandteil des Antrags für das Naturschutzgroßprojekt Nordschwarzwald. Die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung durch den Bund im Rahmen des Wettbewerbs „idee.natur“ fällt im Juni 2009.

7. welche Biotoptypen derzeit als stark gefährdet bzw. gefährdet eingestuft werden und bei welchen dieser und der Biotoptypen, für die das Land eine besondere Verantwortung besitzt, aus welchen Gründen eine Verschlechterung, Stabilisierung oder Verbesserung der Situation in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu beobachten oder zu erwarten ist;

Zu 7.:

Zur Situation der Biotoptypen in Baden-Württemberg wird auf die Veröffentlichung „Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs“ von 2002 verwiesen, die auch auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zur Verfügung steht. Eine tabellarische Auflistung enthält zu jedem der 281 betrachteten Biotop- und Biotopuntertypen eine Einstufung zur Gefährdung sowie zur Veränderung der Biotopfläche und der Biotopqualität, außerdem eine Einschätzung in welchem Zeitraum sie ggf. regenerierbar sind (Anlage 1). Nach den in der Liste vorgenommenen Einstufungen sind 37,6 % der in Baden-Württemberg vorkommenden Biotoptypen und Biotopuntertypen gefährdet, weitere 13,5 % stehen auf der Vorwarnliste. In erster Linie sind Biotoptypen gefährdet, die auf heute nicht mehr rentable Landnutzungen auf Extremstandorten und auf Nährstoffarmut angewiesen sind, sowie solche, die ungestörte Standorte und ungestörte natürliche Prozesse über längere Zeiträume und auf größeren Flächen benötigen. Damit sind Aufgabe und Intensivierung bestimmter Landnutzungen sowie das Verschwinden ungestörter naturnaher Bereiche die wesentlichen Gefährdungsursachen. Ausführlichere Erläuterungen zu den Gefährdungsursachen der einzelnen Biotoptypen finden sich ebenfalls in o. g. Veröffentlichung.

Um den Gefährdungsursachen entgegenzuwirken, existieren verschiedene Instrumente, insbesondere

- Flächenschutz, u. a. Natura 2000-Netz, besonders geschützte Biotope nach § 32 Naturschutzgesetz,
- Landschaftspflege und Vertragsnaturschutz über Förderprogramme wie Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA),
- naturschutzorientierte Regionalentwicklung durch PLENUM,
- Landschaftsplanung als Vorsorgeinstrument, Eingriffsregelung,
- nachhaltige Forstwirtschaft.

Für Biotoptypen, die Lebensraumtypen nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) entsprechen, liegt mit dem 2007 an die EU-Kommission gesendeten Bericht über die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen eine aktuellere Einstufung des Zustands vor. Demnach sind 31 der 53 in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand. 14 Lebensraumtypen müssen derzeit in Baden-Württemberg in einen ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand eingestuft werden, sechs Lebensraumtypen werden einem ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand zugeordnet. Bei zwei Lebensraumtypen war aufgrund fehlender Daten keine Zuordnung zu einer Kategorie möglich. Anlage 2 zeigt eine Übersicht über die Erhaltungszustände bezogen auf Baden-Württemberg.

Eine besondere Verantwortung kann Baden-Württemberg insbesondere für den Erhalt folgender Lebensräume zugeordnet werden: Wacholderheiden, magere Mähwiesen, Kalkmagerrasen, artenreiche Borstgrasrasen, Binnendünen, Hochmoore, Buchenwälder sowie Lebensräume der Aue wie Auwälder und Altarme. Während der Zustand von Buchenwald-Lebensraumtypen und der überwiegende Teil der Aue-Lebensraumtypen als günstig bezeichnet werden kann, befinden sich Wacholderheiden, magere Mähwiesen, Kalkmagerrasen und artenreiche Borstgrasrasen in einem ungünstigen bis unzureichenden Erhaltungszustand. Binnendünen und Hochmoore wurde ein ungünstiger bis schlechter Erhaltungszustand zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung der Managementpläne für FFH-Gebiete werden weitere Maßnahmen ergriffen.

8. wie weit die Erarbeitung des angekündigten Leitfadens „Handreichung für die naturnahe Waldwirtschaft insbesondere im Bereich Artenschutz mit Entwicklung eines Alt-/Totholz- und Habitatbaum-Konzepts“ inzwischen gediehen ist, auch im Hinblick auf eine Umsetzung im Staats-, Kommunal- und Privatwald;

Zu 8.:

Das Altholz-/Totholz-/Habitatbaumkonzept wird derzeit ausgearbeitet und wird voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2009 vorliegen. Anschließend werden Multiplikatorenschulungen durchgeführt werden, sodass eine flächendeckende Umsetzung im Staatswald voraussichtlich spätestens 2010 beginnen kann. Für Körperschafts- und Privatwald kann die Umsetzung des Konzepts im Rahmen der Beratung und Betreuung angeboten werden. Die Entscheidung über die Realisierung obliegt dem Waldbesitzer.

9. welche Ressourcen (Sachmittel und Personal) zur Umsetzung des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“ in der Landesverwaltung zur Verfügung stehen.

Zu 9.:

An der LUBW steht ein Ansprechpartner in Vollzeit zur Verfügung, um interessierte Bürger zu beraten und die Aktionen und Projekte des 111-Arten-Korbes zu koordinieren. Er wird bei Bedarf unterstützt von externen Artenexperten. Am Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, den Regierungspräsidien und an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt ist weiteres Personal in die Umsetzung des Aktionsplans Biologische Vielfalt eingebunden. Die Finanzierung von Aktionen und Projekten des 111-Arten-Korbes erfolgt vorrangig über die Fördermöglichkeiten der Landschaftspflegerichtlinie. Im Rahmen der besonderen Schwerpunktsetzung findet ein Teil der an die Regierungspräsidien und Landkreise zugewiesenen Mittel für Maßnahmen Verwendung, die den Arten des 111-Arten-Korbes dienen. Die Höhe ist dabei nicht explizit festgelegt, sondern liegt im Ermessen der durchführenden Stellen. Des Weiteren stehen finanzielle Mittel für die Werkvertragnehmer zur Verfügung, die als Artenexperten beraten und Maßnahmen begleiten können.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Anlage 1

Gefährdung von Biotoptypen in Baden-Württemberg

Auszug aus: BREUNIG, T (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs

Erläuterungen der Abkürzungen und Symbole

Legende Gefährdungskategorien	
0	verschwunden oder vernichtet
1	vom Verschwinden oder von der Vernichtung bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	gefährdet, Gefährdungsgrad unklar
V	Vorwarnliste
R	extrem selten

Veränderung der Biotopfläche	
1	sehr starker Flächenverlust
2	deutlicher Flächenverlust
3	keine deutliche Flächenveränderung
4	deutliche Flächenzunahme

Veränderung der Biotopqualität	
1	starke Abnahme der Biotopqualität
2	deutliche Abnahme der Biotopqualität
3	keine deutliche Veränderung der Biotopqualität

Regenerierbarkeit	
1	nicht regenerierbar
2	kaum regenerierbar
3	schwer regenerierbar
4	relativ leicht regenerierbar

	Biotoptyp (BW)	Gefährdungskategorie	Veränderung Biotopfläche	Veränderung Biotopqualität	Regenerierbarkeit
1000 - Gewässer					
1111	Sickerquelle	3	2	1	4
1112	Sturz- oder Fließquelle	V	3	2	3
1113	Tümpelquelle	2	2	1	1
1114	Karstquelltopf	2	3	1	1
1115	Gießen	2	1	1	1
1211	Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs	3	2	2	3
1212	Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	2	1	1	3
1230	Naturnaher Flussabschnitt	2	1	2	3
1252	Mühlkanal	3	1	3	4
1262	Bewässerungsgraben	2	1	3	4
1311	Natürliches Stillgewässer im Moor	2	2	2	1
1312	Anthropogenes Stillgewässer im Moor	3	3	2	4
1331	Altarm	2	2	1	2
1332	Altwasser	2	2	1	2
1341	Naturnaher Uferbereich des Bodensees	2	2	1	3
1342	Naturnahe Flachwasserzone des Bodensees	V	3	2	1
2000 - Terrestrisch-morphologische Biotoptypen					
2111	Natürliche offene Felsbildung (einschließlich Felsbänder)	3	3	2	1
2121	Lösswand (einschließlich Steilwand aus Lehm oder Ton)	2	2	1	4

- 2 -

	Biotoptyp (BW)	Gefährdungs- kategorie	Veränderung Biotopfläche	Veränderung Biotopqualität	Regenerier- barkeit
2122	Sandsteilwand	2	1	2	4
2131	Mergel- oder Feinschutthalde	3	2	3	1
2132	Geröll- oder Blockhalde	3	2	3	1
2151	Kiesfläche	3	1	2	4
2152	Sandfläche	3	1	2	4
2211	Höhle	3	3	2	1
2212	Stollen	3	2	2	4
2220	Doline	3	1	2	1
2230	Offene Binnendüne	2	1	1	1
2250	Toteisloch	3	2	2	1
2310	Hohlweg	2	1	2	3
2320	Steinriegel	3	2	2	4
2330	Lesesteinhaufen	3	2	2	4
2340	Trockenmauer	3	2	2	4
3000 - Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen					
3111	Natürliches Hochmoor	3	2	2	1
3120	Natürliches Übergangs- oder Zwischenmoor	2	1	1	2
3132	Heidestadium eines Moors	3	2	2	3
3210	Kleinseggen-Ried basenarmer Standorte	2	1	1	3
3221	Kopfbinsen-Ried	2	1	1	2
3222	Davallseggen-Ried	2	1	1	2
3310	Pfeifengras-Streuwiese	2	1	2	3
3321	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	2	1	1	3
3322	Nasswiese basenreicher Standorte der montanen Lagen	2	1	1	3
3323	Nasswiese basenarmer Standorte	3	2	2	3
3330	Flutrasen	V	2	3	4
3341	Fettwiese mittlerer Standorte	V	2	2	4
3343	Magerwiese mittlerer Standorte	3	1	2	3
3344	Montane Magerwiese mittlerer Standorte	2	1	1	4
3351	Magerweide mittlerer Standorte	3	2	1	3
3411	Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Fließgewässer	3	2	1	4
3412	Tauch- oder Schwimmblattvegetation der Stillgewässer	V	3	2	4
3421	Vegetation einer Kies- oder Sandbank	2	1	1	3
3422	Vegetation einer Schlammbank oder eines Teichbodens	3	1	2	4
3431	Quellflur kalkarmer Standorte	3	2	2	3
3432	Quellflur kalkreicher Standorte	3	2	2	3
3440	Kleinröhricht	V	2	3	4
3451	Ufer-Schilfröhricht	V	3	2	4
3454	Teichsimsen-Röhricht	3	2	2	3
3457	Schneiden-Ried	3	2	1	3
3458	Teichschachtelhalm-Röhricht	3	2	3	3
3461	Steifseggen-Ried	3	2	2	3
3463	Schlankseggen-Ried	V	4	2	4
3464	Wunderseggen-Ried	3	1	2	3
3465	Schnabelseggen-Ried	3	2	1	3

- 3 -

	Biotoptyp (BW)	Gefährdungs- kategorie	Veränderung Biotopfläche	Veränderung Biotopqualität	Regenerier- barkeit
3468	Kammseggen-Ried	V	2	2	4
3469	Sonstiges Großseggen-Ried	G	2	2	3
3512	Mesophytische Saumvegetation	V	3	2	4
3520	Saumvegetation trockenwarmer Standorte	3	2	2	3
3562	Ausdauernde Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte	V	2	2	4
3563	Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	V	2	2	4
3610	Feuchtheide	2	1	1	3
3620	Zwergstrauch- und Ginsterheide	2	1	2	3
3630	Wacholderheide	3	1	2	3
3641	Borstgrasrasen	2	1	2	3
3642	Flügelginsterweide	2	1	2	3
3643	Besenginsterweide	1	1	1	3
3650	Magerrasen basenreicher Standorte	3	1	2	3
3661	Sandrasen kalkhaltiger Standorte	2	1	2	2
3662	Sandrasen kalkfreier Standorte	2	1	2	3
3670	Trockenrasen	2	1	2	2
3712	Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte	3	1	2	3
3713	Acker mit Unkrautvegetation basenarmer Standorte	2	1	1	3
3730	Feldgarten (Grabeland)	V	1	2	4
4000 - Gehölzbestände und Gebüsche					
4110	Feldgehölz	V	2	2	3
4121	Feldhecke trockenwarmer Standorte	3	2	1	3
4122	Feldhecke mittlerer Standorte	3	2	1	3
4123	Schlehen-Feldhecke	V	3	2	4
4124	Hasel-Feldhecke	3	2	2	3
4211	Felsengebüsch	3	2	2	2
4212	Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte	V	4	2	3
4213	Gebüsch trockenwarmer, basenarmer Standorte	V	4	2	3
4214	Sanddorn-Gebüsch	3	2	2	3
4231	Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch	V	4	2	4
4232	Strauchbirken-Kriechweiden-Feuchtgebüsch	G	2	2	2
4240	Uferweiden-Gebüsch (Auen-Gebüsch)	3	2	2	4
4250	Gebüsch hochmontaner bis subalpiner Lagen	R	3	3	2
4314	Rosen-Gestrüpp (aus niedrigwüchsigen Arten)	V	2	3	4
4511	Allee	2	1	2	3
4540	Streuobstbestand	3	1	2	3
5000 - Wälder					
5111	Bergkiefern-Moorwald	3	2	2	2
5112	Waldkiefern-Moorwald	3	3	2	2
5120	Rauschbeeren-Fichten-Moorrandwald	V	3	2	2
5211	Schwarzerlen-Bruchwald	2	1	1	2

- 4 -

	Biotoptyp (BW)	Gefährdungs- kategorie	Veränderung Biotopfläche	Veränderung Biotopqualität	Regenerier- barkeit
5212	Birken-Bruchwald	2	2	2	2
5221	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald	2	2	1	2
5223	Waldziest-Hainbuchen-Stieleichen-Wald	3	2	2	2
5231	Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald	2	2	1	3
5232	Schwarzerlen-Eschen-Wald	3	2	2	3
5233	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	3	3	1	3
5234	Grauerlen-Auwald	V	2	2	3
5240	Silberweiden-Auwald (Weichholz- Auwald)	2	2	2	3
5250	Stieleichen-Ulmen-Auwald (Hartholz- Auwald)	2	1	2	2
5311	Steinsamen-Traubeneichen-Wald	V	2	3	2
5312	Leimkraut-Hainsimsen-Traubeneichen- Wald	V	2	3	2
5313	Waldlabkraut-Hainbuchen- Traubeneichen-Wald	V	2	3	2
5322	Heidelbeer-Buchen-Wald	3	1	2	2
5341	Kiefern-Steppenheidewald	2	1	2	1
5342	Kiefern-Wald auf Flugsand	1	1	1	2
5343	Pfeifengras- oder Reitgras-Kiefern-Wald	2	1	2	1
5414	Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald	R	3	3	2
5421	Ahorn-Linden-Blockwald	V	2	3	2
5422	Traubeneichen-Linden-Blockwald	3	2	3	2
5430	Birken-Blockwald	3	3	2	2
5440	Fichten-Blockwald	R	3	3	2
5512	Hainsimsen-Buchen-Wald	V	2	2	2
5540	Hochstaudenreicher Ahorn-Buchen- Wald	G	2	2	2
5550	Traubeneichen-Buchen-Wald	3	1	2	2
5611	Hainbuchen-Traubeneichen-Wald	V	1	3	2
5612	Hainbuchen-Stieleichen-Wald	V	1	3	2
5620	Birken-Stieleichen-Wald mit Pfeifengras	2	1	1	2
5630	Hainsimsen-Traubeneichen-Wald	3	2	2	2
5731	Labkraut-Tannen-Wald	V	2	3	2
5732	Beerstrauch-Tannen-Wald	3	2	2	2
5733	Beerstrauch-Tannen-Wald mit Kiefer	3	2	2	2
5734	Artenreicher Tannenmischwald	3	2	2	2
5735	Hainsimsen-Fichten-Tannen-Wald	V	3	2	2
5841	Waldkiefern-Sukzessionswald	V	2	3	3
6000 - Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen					
6024	Unbefestigter Weg oder Platz	V	2	3	4
6025	Grasweg	V	2	3	4
6055	Bewachsenes Dach oder bewachsene Mauerkrone	V	2	3	4

Anlage 2

Erhaltungszustand der aktuell in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf Ebene des Landes

Der Erhaltungszustand wird nach einem Ampel-Schema bewertet:

- + = günstig;
- = ungünstig-unzureichend;
-- = ungünstig-schlecht;
? = unbekannt.

Natura 2000-Code	FFH-Lebensraumtypen ¹	Verbreitung	Fläche	Strukturen und Funktionen	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
2310	Binnendünen mit Heiden	-	-	+	+	-
2330	Binnendünen mit Magerrasen	+	-	-	-	-
3110	Nährstoffarme Stillgewässer	+	+	+	+	+
3130	Strandrasen-Gewässer	+	?	+	+	+
3140	Characeen-Gewässer	+	?	+	+	+
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	+	+	-	+	-
3160	Dystrophe Seen	-	-	+	-	-
3180*	Temporäre Karstseen*	+	+	+	+	+
3240	Alpine Flüsse mit Lavendel-Weiden-Ufergehölzen	+	?	+	+	+
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	+	+	?	+	+
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	+	+	?	+	+
4030	Trockene Heiden	-	-	--	-	--
40A0	Subkontinentale peripannonische Gebüsche	+	+	+	+	+
5110	Buchsbaumgebüsche trockenwarmer Standorte	+	+	+	+	+
5130	Wacholderheiden	-	-	+	+	-
6110*	Kalk-Pionierrasen*	-	-	+	?	-
6120*	Blauschillergrasrasen*	+	--	?	?	--
6150	Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	+	+	+	?	+
6210*	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	+	-	+	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen*	+	-	+	-	-
6240*	Subkontinentale Steppenrasen*	+	+	+	+	+
6410	Pfeifengraswiesen (incl. saurer Subtyp)	-	-	?	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	+	?	?	+	?
6440	Brenndoldenwiesen	-	--	--	-	--
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	+	-	?	?	-
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	?	?	-
7110*	Naturnahe Hochmoore*	--	-	+	+	--
7120	Geschädigte Hochmoore	+	+	+	+	+
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	+	-	?	+	-
7150	Torfmoor-Schlenken	+	+	+	+	+
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*	+	+	?	+	+
7220*	Kalktuffquellen*	+	+	?	+	+
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	?	-	-
8110	Hochmontane Silikatschutthalden	+	-	+	+	-
8150	Silikatschutthalden	+	+	?	+	+
8160*	Kalkschutthalden*	+	+	?	+	+
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	+	+	?	+	+
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	+	+	?	+	+
8230	Pionierrasen auf Silikatfelskuppen	+	+	+	+	+
8310	Höhlen	+	+	?	+	+
9110	Hainsimsen-Buchenwald	+	+	?	+	+
9130	Waldmeister-Buchenwald	+	+	?	+	+
9140	Subalpine Buchenwälder	+	+	?	+	+

- 6 -

Natura 2000-Code	FFH-Lebensraumtypen ¹	Verbreitung	Fläche	Strukturen und Funktionen	Zukunfts-aussichten	Gesamt-bewertung
9150	Orchideen-Buchenwälder	+	+	+	+	+
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	+	+	?	+	+
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	+	+	?	+	+
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	+	+	?	+	+
9190	Bodensaure Eichenwälder	+	+	+	?	+
91D0	Moorwälder*	+	-	+	-	-
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche, Weide*	+	+	?	?	?
91F0	Hartholzauwälder	+	+	+	+	+
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	+	-	?	-	-
9410	Bodensaure Nadelwälder	+	+	?	+	+

* prioritäre Lebensräume

¹ Vereinfachte Bezeichnung Baden Württemberg

Quelle: LUBW, Dezember 2008